

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2010

Dienstag, 7. September

Nr. 18



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	7-11
Kirchennachrichten	12

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 10. September 2010**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Dienstag, 21. September 2010**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages
Willst Du wissen,
was Schönheit ist,
so gehe hinaus in die Natur.
Albrecht Dürer

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 30. August 2010

Beschluss-Nr. R 64/10:

Der Gemeinderat beschließt die „Satzung über die Entschädigung des/der ehrenamtlich tätigen Friedensrichters(in) der Gemeinde Nünchritz“.

Beschluss-Nr. R 65/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses Merschwitz für das Baulos 14: Außenanlagen wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma STRABAG AG, Gruppe Meißen in 01662 Meißen mit einer Auftragssumme in Höhe von 23.315,22 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 03.08.2010 den Auftrag an die STRABAG AG zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 66/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für das Vorhaben „2. Bauabschnitt des Ausbaus der Gemeindeverbindungsstraße Naundörfchen – Weißig“ mit Gesamtkosten von 187.000,00 Euro werden außerplanmäßige Mittel zur Deckung des Eigenanteils in Höhe von 47.143 Euro bei einer unterstellten Förderung von 139.857 Euro aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt.
2. Für das Vorhaben werden im Haushalt die Konten 2.6300.3610.00.007 und 2.6300.9500.00.007 gebildet.

Beschluss-Nr. R 67/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der 1. Nachtrag des Ingenieurbüros IBZ zum Planungsgrundvertrag vom 20.01.2010 in Höhe von 15.601,33 Euro aufgrund der Baukostenerhöhung wird bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag zu beauftragen.

Beschluss-Nr. R 68/10:

Der Gemeinderat beschließt:

Auf Grundlage des Honorarangebotes des Planungsbüros für Garten, Freiraum, Landschaft Anett Dippe, Großenhain (Anlage 2 zur Vorlage R 2010-70) in Höhe von 38.613,72 Euro brutto für die Gesamtleistung zur Sanierung und funktionellen Erweiterung des Urnenfriedhofs Nünchritz ist mit diesem Büro ein Ingenieurvertrag abzuschließen. Im Ingenieurvertrag ist die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen entsprechend der im Haushaltsplan der Gemeinde enthaltenen Bauabschnitte zu vereinbaren.

Beschluss-Nr. R 69/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag zur Durchführung der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Aufwertungsmaßnahmen Karl-Liebnecht-Ring / Wilhelm-Pieck-Straße in Nünchritz, 2. BA wird an die Firma Straßenbau K. Riemer, Inh. Jan Hausdorf aus Großenhain auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 33.826,70 Euro erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 70/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben für das Bauvorhaben „Umbau der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte“ 2. Bauabschnitt – Kindergarten und Hort (o. Außenanlagen und Ausstattung) in Höhe von 225.248,00 Euro.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben sind aus der allgemeinen Rücklage zur Finanzierung des 2. Bauabschnittes für das Bauvorhaben bereit zu stellen.

Beschluss-Nr. R 71/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Unterbringung von Fahrzeugen (Anhänger) und die Unterbringung von Material für den Katastrophenschutz wird am Standort des neuen FFW-Gerätehauses Nünchritz eine Doppelgarage errichtet.

2. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 35 TEUR (Haushaltsstelle 2.1310.9400 00-008). Diese setzen sich aus Eigenmitteln in Höhe von 8750 EUR, welche durch den Landkreis Meißen bereitgestellt werden (Haushaltsstelle 2.1310.3660 00-008) und dem geförderten Anteil in Höhe von 26,25 TEUR, für welchen die Gemeinde in Vorleistung geht (Haushaltsstelle 2.1310.3610 00-008), zusammen.
3. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
des Gemeinderates Nünchritz
am Montag, dem 13. September 2010, 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 16.08.2010
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Errichten einer Terrassenüberdachung am Elbcafé in Nünchritz OT Merschwitz, Elbstraße 30a, Flurstück 72/2, Gemarkung Merschwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Errichten eines Carports mit Nutzung als Dachterrasse in Nünchritz, OT Neuseußlitz, Kirchberg 6a, Flurstück 42/4, Gemarkung Neuseußlitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Anbau einer Backvorbereitung mit Tiefkühlzelle in Nünchritz, Meißner Straße 2d, Flurstück 225/3, 225/13 und 229/4, Gemarkung Nünchritz
6. Vergabe der Teilleistung „Lieferung von Straßenlampen“ für das Bauvorhaben „Ausbau der Bergstraße in Diesbar-Seußlitz, 1. und 2. BA“
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerd Barthold
Bürgermeister

**Satzung über die Entschädigung
des/der ehrenamtlich tätigen Friedensrichters(in)
der Schiedsstelle der Gemeinde Nünchritz
- Entschädigungssatzung des/der Friedensrichters(in) -**

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert am 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit § 52 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGutStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert am 5. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 302, 303) hat der Gemeinderat Nünchritz in seiner Sitzung am 30.08.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Entschädigung**

- (1) Für die Ausübung seines/ihres Ehrenamtes als Friedensrichter(in) bzw. Stellvertreter(in) des Friedensrichters(in) erhalten die Amtsinhaber eine monatliche Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung beträgt für den
 - a) Friedensrichter(in) monatlich 31,00 Euro
 - b) Stellvertreter(in) des/der Friedensrichters(in) monatlich 15,50 Euro

- (2) Mit der Zahlung der monatlichen Entschädigung nach Abs. 1 gelten der mit der Schiedsstellentätigkeit verbundene Zeitaufwand und die finanziellen Aufwendungen für die Inanspruchnahme des privaten Telefons sowie für Fahrten im Gebiet der Gemeinde Nünchritz einschließlich Ortsteilen als abgegolten.
- (3) Vertritt der/die Stellvertreter(in) des/der Friedensrichters(in) diese(n) in einem ununterbrochenen Zeitraum von mindestens länger als drei Monaten, so erhält er/sie die monatliche Entschädigung nach Absatz 1.

§ 2**Kostenersatz bei Dienstreisen und Fortbildung**

- (1) Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Ehrenamt des/der Friedensrichters(in) außerhalb des Gebietes der Gemeinde Nünchritz erhält dieser neben der Entschädigung nach § 1 dieser Satzung eine Reisekostenvergütung auf der Grundlage des Sächsischen Reisekostengesetzes § 1, Abs. 2 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Kosten für erforderliche Aus- und Weiterbildungen werden in Absprache mit der Gemeinde Nünchritz einmal jährlich von der Gemeinde übernommen.

§ 3**Zahlungsweise**

Die monatliche Entschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt.

§ 4**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den 02.09.2010



Gerd Barthold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 die **Korrektur zur Eintragungsverfügung der Glaubitzer Straße** in der Ortslage Nünchritz.

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1995 wurde unter anderem die Glaubitzer Straße in der Ortslage Nünchritz gemäß § 6 SächsStrG i.V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG als Ortsstraße gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird die Glaubitzer Straße mit Wirkung zum 01.01.2011 korrigiert.

1. Name: Glaubitzer Straße
2. Flurstücke: 518/18 Gemarkung Nünchritz
89/5 Gemarkung Nünchritz
516 Gemarkung Nünchritz
326/17 Gemarkung Nünchritz
Teil von 326/19 Gemarkung Nünchritz

3. Anfangspunkt: Dorfplatz

4. Endpunkt: Bahnunterführung Strecke Dresden - Leipzig
Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich des Lageplanes liegt in der Zeit vom **09.09.2010 bis 08.03.2011** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

G. Barthold, Bürgermeister

Anlage 9.3 StraßeVerzVO zu § 3

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Nünchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz		Ort, Datum Nünchritz, den 19.08.2010
Aktenzeichen 650.04	Telefon 035265 50047	E-Mail r.richter@nuenchritz.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- | | |
|--|---|
| ☐ Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | ☐ beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze |
| ☒ öffentlichen Feld- und Waldwege | ☐ Eigentümerwege |

Genaue Bezeichnung der Straße Kleingartenanlage (KGA) Kirchenweg	
Stadt/Gemeinde Gemeinde Nünchritz	Landkreis Landkreis Meißen

I. Anlass

- ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SachsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SachsStrG)
- ☐ Widmung (§ 6 SachsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SachsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SachsStrG)
- Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)
- ☒ **§ 53 SachsStrG**

II. Inhalt der Eintragung:**Korrektur auf Bestandsblatt 23 Weg Nr. 3****III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung****IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:**Gemeinde ²⁾**Landratsamt Meißen**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom

09.09.2010

bis einschließlich

11.10.2010

im/vn

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, Glaubitzer 10, 01612 Nünchritz

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Unterschrift

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Sprechzeiten der Friedensrichterin Frau Rothhaar

Jeden 2. Mittwoch im Monat: 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1
 01612 Nünchritz
 Telefon: 035265/50018
 Sprechtag: 08.09.2010
 Nächster Termin: 13.10.2010
 Telefon Frau Rothhaar: 035265/56408

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 21. September 2010 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Ordnungsamt

Schildkröte aufgefunden

Am 27. August 2010 wurde im Ort Neu-seußlitz eine Gelbwangenschmuck-schildkröte mit einer Größe von ca. 25 cm aufgefunden. Die Schildkröte wurde vom Tierheim Meißen Winkwitz e.V. aufgenommen. Sollten Sie gegebenenfalls ein solches Tier vermissen, können Sie sich im o. g. Tierheim, Dieraer Weg 85, 01662 Meißen, Tel. 03521/730167 melden.



Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	16.09.	20.09.	20.09.	14.09.
Neuseußlitz	16.09.	20.09.	20.09.	14.09.
Leckwitz	16.09.	20.09.	20.09.	14.09.
Merschwitz	16.09.	20.09.	20.09.	14.09.
Goltzscha	16.09.	20.09.	20.09.	14.09.
Naundörfchen	16.09.	20.09.	20.09.	14.09.
Nünchritz	16.09.	-	-	13.09.
Grödel	16.09.	-	-	13.09.
Roda	16.09.	-	-	13.09.
Weißig	16.09.	-	-	14.09.
Zschaiten	16.09.	-	-	-
Nünchritz (Meißner Straße)	16.09.	-	-	14.09.
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.

Nächste Grünschnittannahme: 10.09.2010 in Zeithain

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der diensthabende Arzt ist über Rettungsleitstelle
 Tel. 03525/721110 oder 03525/19292 zu erfragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (sonnabends und sonntags, 9.00 - 11.00 Uhr)

11./12.09. Dipl.-Stom. Heike Nickol
 Mittelstraße 1a, 01594 Prausitz, Tel. 035266/82409
 18./19.09. Dipl.-Stom. Steffen Tiebel
 Rathausplatz 11, 01589 Riesa, Tel. 03525/734298

am **Donnerstag**
09.09.2010

05.00 Uhr
 bis
 10.00 Uhr

am
 Rosengarten
 Diesbar-Seußlitz

Live aus der Gemeinde Nünchritz
DIE STEFFEN LUKAS-SHOW

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Merschwitz

Herrn Gerhard Tränkner am 14.09. zum 82. Geburtstag
 Herrn Gerhard Richter am 20.09. zum 73. Geburtstag
 Frau Gerda Stein am 22.09. zum 82. Geburtstag

Nünchritz

Herrn Josef Lelko am 09.09. zum 72. Geburtstag
 Frau Gisela Göhler am 10.09. zum 73. Geburtstag
 Herrn Gottfried Walter am 11.09. zum 80. Geburtstag
 Frau Maria Wachs am 11.09. zum 74. Geburtstag
 Frau Margit Albrecht am 11.09. zum 71. Geburtstag
 Herrn Karlheinz Semmisch am 12.09. zum 82. Geburtstag
 Frau Irene Skaletz am 12.09. zum 73. Geburtstag
 Frau Gerda Krause am 14.09. zum 76. Geburtstag
 Herrn Günter Keil am 15.09. zum 79. Geburtstag
 Frau Liesa Bartels am 15.09. zum 73. Geburtstag
 Herrn Dieter Hoffmann am 15.09. zum 70. Geburtstag
 Herrn Gerhard Kernbach am 16.09. zum 87. Geburtstag
 Frau Hildegard Morawitz am 16.09. zum 85. Geburtstag
 Frau Käte Kern am 16.09. zum 83. Geburtstag
 Frau Adelheid Quitzsch am 16.09. zum 70. Geburtstag
 Frau Irma Zimmermann am 17.09. zum 100. Geburtstag
 Herrn Werner Riedel am 17.09. zum 81. Geburtstag
 Frau Karin Gisdon am 17.09. zum 71. Geburtstag
 Frau Christa Bellmann am 18.09. zum 81. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Niemand am 18.09. zum 74. Geburtstag
 Herrn Peter Pech am 18.09. zum 71. Geburtstag
 Herrn Gerhard Weidauer am 18.09. zum 71. Geburtstag
 Frau Käte Grunwald am 19.09. zum 88. Geburtstag
 Frau Waltraud Birr am 19.09. zum 72. Geburtstag
 Herrn Alois Pühra am 21.09. zum 70. Geburtstag
 Herrn Gerhard Walther am 22.09. zum 83. Geburtstag
 Herrn Siegfried Steiner am 22.09. zum 82. Geburtstag
 Herrn Rolf Lamm am 22.09. zum 79. Geburtstag

Leckwitz

Herrn Lothar Münch am 12.09. zum 73. Geburtstag
 Herrn Heinz Mattusch am 17.09. zum 76. Geburtstag

Goltzscha

Herrn Hans Hartmann am 14.09. zum 74. Geburtstag
 Frau Ilse Engel am 15.09. zum 72. Geburtstag
 Frau Christa Merzdorf am 16.09. zum 77. Geburtstag

Roda

Herrn Werner Matzke am 11.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Ruth Lippold am 15.09. zum 89. Geburtstag

Zschaiten

Herrn Erhard Mantzsch am 18.09. zum 74. Geburtstag